

Satzung

über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung)

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301) in der aktuellen Fassung und der Verordnung des Sächs. Staatsministerium des Inneren über die Form kommunaler Bekanntmachungen vom 19.12.1997 (Sächs.GVBl. S. 19) hat der Gemeinderat der Gemeinde Lawalde in der Sitzung am 14.03.2012 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Lawalde erfolgen, soweit keine besonderen gesetzlichen Bestimmungen bestehen, durch Abdruck im Amtsblatt der Gemeinde Lawalde, dem "Hochsteinboten".

§ 2

Ortsübliche Bekanntgabe

Die "ortsübliche Bekanntgabe" erfolgt durch Aushang an folgenden Stellen: Bekanntmachungstafel im Ortsteil Kleindehsa, Dorfstraße 6 (Grundschule), Bekanntmachungstafel im Ortsteil Lauba, Siedlung 8 (Ärztehaus), Bekanntmachungstafel im Ortsteil Lawalde, Rudolf-Breitscheid-Siedlung 6 (Fremdenverkehrszentrum).

§ 3

Ersatzbekanntmachung

- (1) Sind Pläne oder zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten, Bestandteil einer Rechtsverordnung oder Satzung, können sie dadurch öffentlich bekannt gemacht werden, dass
 1. ihr wesentlicher Inhalt in der Rechtsverordnung oder Satzung umschrieben wird,
 2. sie an einer bestimmten Verwaltungsstelle zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten, mindestens aber wöchentlich 20 Stunden, für die Dauer von mindestens zwei Wochen niedergelegt werden und
 3. hierauf bei der Bekanntmachung der Rechtsverordnung oder Satzung hingewiesen wird.
- (2) Absatz 1 gilt für sonstige öffentliche Bekanntmachungen entsprechend.

§ 4

Notbekanntmachungen

Erscheint eine rechtzeitige Bekanntmachung in der vorgeschriebenen Form nicht möglich, erfolgt die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Wegfall des Hindernisses im Amtsblatt der Gemeinde Lawalde zu wiederholen, wenn sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 5

Vollzug der Bekanntmachung

- (1) Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes der Gemeinde Lawalde vollzogen. Eine Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf der Niederlegungsfrist nach § 3 Absatz 1 Nr. 2 vollzogen. Eine Notbekanntmachung ist mit ihrer

Durchführung nach § 4 Satz 1 vollzogen.
(2) Der Vollzug der Bekanntmachung ist in den Akten nachzuweisen.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig treten die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung (Bekanntmachungssatzung) der Gemeinde Lawalde vom 14.08.2002, Beschluss-Nr._____, sowie die 1. Änderungssatzung zur Bekanntmachungssatzung vom 20.04.2005, Beschluss-Nr._____ außer Kraft.

Lawalde, den 14.03.2012

Nadja Kneschke
Bürgermeisterin